



5. Jahrgang

Lauenburg (Elbe), April 1932

Nummer 4

Spielmann und Stadtmusikant.

Von Th. Göge.

Zunft und Gilde, die Stärke des deutschen Handwerks in früherer Zeit, zogen eine sichtbare Grenze zwischen ehrlichen und unehrlichen Berufen. Doch darf man die Unehrlichkeit in diesem Zusammenhang nicht deuten im heutigen abfälligen Sinne; sie sprach aber den Betroffenen die Unfähigkeit zu, sich dem ehrbaren, nach festliegenden Gesetzen scharf gegliederten Handwerk gleichzustellen. Es waren neben anderen anfänglich die Schäfer und die Bader, die Gaukler und die Spielleute, denen der Makel der Unehrlichkeit anhaftete. Im Kreise des Volkslebens blieb aber trotzdem keiner von diesen entbehrlich.

Wenn auch bei ihrer Einklehr in der Herberge die Fiedler und Pfeifer abseits vom Tische der Handwerksgesellen ihr Plätzchen sich suchen mußten, als gerne gesehene Gäste erschienen sie doch. Weit durchs Land, rastlos von Ort zu Ort wandernd, kam er gezogen, der Spielmann, und gab zur Freude der Anwesenden seine Kunst zum besten. Wenig Sorge machte er sich, ob seine Zuhörer sachverständige Leute oder die Musik nur um ihrer selbst willen liebten. Ihm und seinem Partner, dem fahrenden Sänger, tat hier und dort in solcher Stunde unvermutet ein „Tischlein, deck dich“ sich auf, mit Hellern und Baken belegt, die auf weiterer Wegfahrt gar gut zu gebrauchen. Und eines soll den beiden auch nicht vergessen werden. Zu treuen Hütern sind sie geworden der Lieder und Weisen, die im Gebrauch gewesen zur Zeit der vielgepriesenen Minnedichter. Festgelegt und weitergegeben haben sie dies Volksgut, ein Schatz, an dem wir heute noch, oder anders gesagt, in unsern Tagen wieder zehren.

Wo aber in Stadt und Dorf ein Anlaß zu Fest, Vergnügen und Fröhlichkeit gegeben, da stellte der wandernde Spielmann sich ein und trat mit in die Reihe seinesgleichen. Hier Geigen und Harfen, dort Tamburin, Trompeten und Trommeln spielten und erklangen unter blühender Linde zum fröhlichen Sommer-tanz im Freien, der fast nur ein Springen und Hüpfen im Kreise blieb und den Namen: Reien führte; sie begleiteten auch zur unwirtlichen Winterzeit die mehr schweifenden Tänze, die auf Dielen und Stuben abgehalten und nach harten, langen Arbeitstagen die Stunden der Freude und des Frohsinns brachten.

Lange Zeiten hindurch versagte das deutsche Recht den Musikanten Anerkennung und Geltung; der in unsern Landen als Rechtsbuch gebrauchte Sachsenspiegel spricht über sie im 45. Artikel des dritten Buches die harten Worte: „Spielleute haben wol ein gleichnis eines mannes und sind doch keinem manne gleich im Rechten.“ Es standen die hier Genannten aber nicht ab, sich ihrerseits zu wehren. Zu Bruderschaften, die durchs ganze deutsche Land sich verzweigten, schlossen sie sich zusammen. Die Ansteten, denen Straßen und Gaststätten eine Heimat geworden, suchten sich selbst zu schützen und für sich ein Recht zu finden, da ihnen der den Zünften gewährte Schutz versagt blieb. Alljährlich hielten sie in Wien so gut, wie in Frankfurt ein selbstgewähltes Pfeifergericht ab. Drunten im Elsaß hatten sie gar ein Pfeiferkönigreich errichtet. Zum großen Jahresfeste, das am Sonntag nach Mariä Geburt im September gefeiert, strömten in Scharen von weit und breit die Spielleute nach dem

Städtlein Rappoltstein zusammen. Auch hier wurde Gericht gehalten über die Vergehen einzelner; gleichzeitig mußte die Jahresmarke gelöst werden, welche alleine das Recht zum Spielen in Schenken und auf Hochzeiten verlieh. Ein Pfeiferkönig ward gewählt, mit vergoldeter Krone geschmückt, und unter Paukenschlag und Trompetenklang das Banner der Pfeifer dem stattlichen Zuge vorangetragen, den die Spielleute zum wunder-tätigen Bilde der Maria, ihrer Schutzpatronin, vollführten. Hier beichteten und opferten die lustigen Gesellen und hielten zur Ehren der Heiligen die große musikalische Messe, bei welcher ein jeder auf seinem Instrumente nach Kunst und Können mitwirkte. Drauf ward in der Herberg „Zur Sonne“ mit Sang und Klang, mit Tanz und Trubel der frohe Tag beschloffen, und dann ging's aufs neue hinaus ins deutsche Land, ein jeder auf seiner Straße für sich.

Wie aber auch die Sitten und der Brauch bei solchen Pfeifertagen und Gerichten in einzelnen Gegenden sich geformt, ein Vorbild war gegeben. Schon im 15. Jahrhundert findet sich in fast allen Städten der Zusammenschluß der Stadt- und Kunst-pfeifer durchgeführt. Die Leitung lag immer in den Händen eines Stadtmusikus, der an manchen Orten den Namen: Stadtzinkenmeister führte. Er besaß das Privilegium, bei allen öffentlichen Gelegenheiten, bei Hochzeiten und Begräbnissen die nötige Musik zu liefern. Ein jeder, der unter seine Musiker aufgenommen werden wollte, mußte wohl oder übel vom Stadtmusikus als Lehrling sich aufdingen und nach überstandener Lehrzeit ordentlich lossprechen lassen. So hatte die große Schar der Spieler aus sich selbst erreicht, was Gilde und Zunft hartnäckig für den Handwerker allein gelten ließ.

Wer sollte wohl dem Spielmann nicht willfährig sein? Fürst und Regent richteten so gut ein Augenmerk auf ihn, wie die Obrigkeit der Stadt, und allemal geschah dieses im guten Sinne — soweit seine Kunst erprobt war und er sich deren hören lassen konnte. So und nicht anders ward's auch gehalten in unserm Städtlein. Solange auf dem Lauenburger Schlosse ein Herzogsgeschlecht residierend saß, bedurfte man dort oben der Spielleute und hat Umschau gehalten nach solchen, wie sich aus Schriftstücken aus jener Zeit bruchteilweise ergibt. Auf einem seiner Kriegszüge war dem Herzog Franz II. ein junger Ungar, der am 24. Juli 1586 zu Odenburg geborene Philipp Pfeiffer, als Söldner gefolgt und wegen seiner Geschicklichkeit im Spielen zum Lauenburger Feldtrompeter ernannt. Als Zeichen weiterer herzoglicher Gunst mußte Pfeiffer es werten, daß er in folgenden Friedensjahren nicht wieder entlassen, sondern ihm die Würde eines Lauenburger Hofstrompeters übertragen ward. Er blieb seinem alternden Herrn ein treuer Diener und hat später noch Jahrzehnte lang das Amt eines herzoglichen Zöllners, erst in Tesperhude und dann in Lauenburg, versehen.

Wenn auch als Folge des großen Schloßbrandes die herzogliche Hofhaltung hier aufgelöst und nachfolgende Kriegszeit oben-drein den Sinn für Freudenfeste bis auf den letzten Rest ge-

kommen haben mag, unentbehrlich blieben den kommenden Lauenburger Herzögen die Musici nicht.

Ebenso sehr bedurfte das Städtlein Lauenburg selbst seines Stadtmusikus. Es mußte doch auch hier nach derselben Regel gehen wie in allen anderen deutschen Städten. Daß aber dreißigjährige Notzeit des großen Krieges noch lange spürbar, geht an seinem Teil hervor aus einem Schreiben, welches der Stadtmusikus Hanns Klein im September 1683 an den Landesherrn richtet. Er schreibt nach der üblichen höflichen Anrede die Worte: Da es in der Stadt Lauenburg hier bevor der Gebrauch gewesen, daß der Stadtmusikant bei den Hochzeiten auf zwei Tage seine Bedienung gehabt, weil aber anjeho schlechte, nahrungslose Zeiten und wegen ein und anderer Kontributionsausgaben es gar schwer fällt, mich hindurchzubringen, als habe Ew. Hochfürstliche Durchlaucht hiermit untertänigst ersuchen wollen, dieselbe geruhen mit die Gnade zu erweisen, daß mir bei den Vermögenden auf ihr Erfordern fernerweit auf zwei Tage meine Aufwartung in Gnaden vergönnt werden möge.“ Hanns Klein getröstet sich „als untertänigster Diener und Knecht einer hochfürstlichen Durchl. gnädigster Erhörung“. Hoffen wir mit ihm, daß seine Bitte gewähret; denn was es bedeutet, wenn jeder Mann sparen muß und darum auch die Kunst ihr Brot verliert, das wissen wir aus eigenem Erkennen in unseren Tagen.

An Hand von aufbewahrten Akten läßt sich das Amt des Lauenburger Stadtmusikus weiterverfolgen. Aus hannoverscher und aus späterer dänischer Zeit sei hier einiges mitgeteilt. In ähnlicher Notlage wie der längst dahingegangene Hanns Klein befand sich im Jahre 1798 der Musikant Konrad. Er hatte unter der Konkurrenz zu leiden, die ihm ein in der Oberbrücker Gemeinde wohnender junger Mann, namens Ritter, bereitet, der trotz wiederholten Verbotes nicht aufhörte, in den Wirtschaften der Stadt Musik zu machen. Konrad findet auch bei seiner Stadtoberigkeit williges Gehör für seine Klage; sie bestellt den Missetäter zum Freitag, den 21. September, morgens 10 Uhr nach dem Rathause. Doch wer nicht kommt, ist Ritter. Auch zu einem zweiten angeetzten Termin erschien er ebenfalls nicht, und es mußte erst das Königl. Amt mit seinen Zwangsmitteln, darunter die Kerkerfelle im Amtsturm zu verstehen war, drohen, damit hier Wandel geschaffen und dem Stadtmusikanten Konrad sein Recht ungehindert erhalten blieb.

Im Jahre 1861 starb der Stadtmusikus Schulz. Fast zwei Jahre lang führte seine Witwe das ihm gebührende Recht weiter. In der Kapelle, die im Auftrage der Witwe Schulz in Gastwirtschaften, auf den Jahrmärkten und bei sonstigen herkömmlichen Gelegenheiten musizierte, spielte auch der aus Werbau gebürtige Karl August Hübner. Am 16. Mai 1863 bewirbt er sich um die nun endlich neu zu besetzende Stelle. Auch andere tüchtige Musiker haben ihre Gesuche an den Magistrat eingereicht; doch Hübner wird einstimmig gewählt und von der dänischen Regierung diese Wahl auch bestätigt.

Somit hatte Lauenburg einen neuen Stadtmusikus wieder, der gewissenhaft, wie es sich gebührt, seines Amtes waltete. Jeden Sonntag, wenn nach Schluß des Vormittagsgottesdienstes die Gemeinde die Kirche verließ, blies unter seiner Leitung die Stadtkapelle vom Balkon des Rathauses herab den Choral: Nun danket alle Gott; an jedem Donnerstagsmorgen, der als Gerichtstag seit langem angelegt, erschollen an der gleichen Stelle mehrere Musikstücke. Am Himmelfahrtstage, Weihnachten und am Neujahrmorgen war der Gottesdienst in der Maria-Magdalenen-Kirche besonders feierlich ausgestaltet. Mit der Orgel gemeinsam begleitete die Stadtkapelle, die unter dem Leitner ihren Platz hatte, den Gemeindegesang. Posaunen und Pauken taten bei diesem Zusammenspiel ihren Dienst, und unsere ältesten Lauenburger wissens noch, daß die Kirche an diesen Tagen besonders viele Besucher hatte.

Zehn Jahre hat August Hübner als Stadtmusikus in Lauenburg gewirkt. Im Januar 1873 gab er dem Magistrat sein Amt zurück, da er als zweiter Geiger in Wiesbaden eine Anstellung gefunden. Obgleich nun eine Reihe Bewerbungen um den freigewordenen Posten eingingen, besetzte die Stadtverwaltung die Stelle nicht wieder. Von der Hand des Bürgermeisters Lappe geschrieben, findet sich unterm 18. Februar 1873 die Bemerkung in den Akten: Der Magistrat sieht die Bestellung eines Stadtmusikus nicht für dringlich an.

So schließt sich auch hier eine Reihe. Die kurzen Einzelmitteilungen aber, die gegeben werden konnten, bringen, wie von ferne, ein Singen und Klingen herüber aus alter Zeit. Ein Zeugnis können sie sein daneben über patriarchalische Verhältnisse in einer Kleinstadt, die lange Jahre bestanden und sich erhielten.

335 Jahre Fischerei Hohnstorf.

Von G. Ahls w e d e, Hohnstorf.

Die Fischereigenossenschaft besteht unter diesem Namen erst seit 1892. Vordem führte sie den Namen „Fischeramt Lauenburg-Hohnstorf“. Am 8. Mai 1597 hat der Herzog Franz von Sachsen-Engern und Westfalen dem Fischeramt eine Fischerrolle (Fischerordnung) gegeben. In der Annahme, daß diese durch den 30jährigen Krieg abhanden gekommen sei, hat Herzog Augustus von Sachsen-Engern und Westfalen dieselbe 1641 und Herzog Julius von Sachsen-Engern und Westfalen 1674 wiederholt und bestätigt. 1704 geschah es nochmals durch Georg III. von Großbritannien, da sich inzwischen die Herzöge von Hannover und späteren Könige von England des Herzogtums Sachsen-Lauenburgs bemächtigt hatten. Anzunehmen ist wohl, daß das Fischeramt schon vor dem Jahre 1597 bestanden hat. Von 1597 bis 1892 war die Fischerei nur Pachtung. Die Pachtsumme von 150 auf 171 Reichstaler, davon ein Sechstel zum Maitag, ein Sechstel zu Martini und die restlichen zwei Drittel am Neujahrstage zur Zeit der Abrechnungsverammlung zu Händen des fürstlichen Großvogtes in Lauenburg zahlbar war. Von 1704 bis 1892 mußte das Geld an das Amt Arilenburg gezahlt werden. Eine Stundung der Pachtsumme war nicht möglich. Verpachtet wurde stets auf drei Jahre, worüber ein Pachtvertrag aufgestellt wurde. Die Fischereiberechtigung geht vom Kilometerstein 762,2 bei Barförde bis 783,1 bei Obermarschacht mit wenigen Ausnahmen, wie die Gräflisch Kielmaneggische Fischerei, der Hafen vom Krümmel und die Hälfte des Arilensburger Bracks. Sie umfaßt also 20,9 Kilometer.

Es hat stets 20 Fischer gegeben, von denen anfangs 10 in Hohnstorf und 10 in Lauenburg wohnten, die aber immer zusammen fischten. Sie hatten auf dem Hohnstorfer Fischerzug kleine Fischerhütten, zu denen nach obiger Fischerrolle der Großvogt von Lauenburg das Holz unentgeltlich zur Verfügung stellen mußte. Sie waren nur als Aufenthaltsort während der Ruhepausen beim Fischen des Tages oder des Nachts gedacht, wie

ja auch heute die Fischer kleine Holzbaracken haben. Allmählich sind die genannten Hütten durch Anbau zu Wohnhäusern erweitert, wie das deutlich an dem alten Hause der Witwe Sinn wahrzunehmen war.

Bei den Abräumungsarbeiten des durch Blitzschlag 1928 abgebrannten Wohnhauses des Fischers Heinrich Sinn stieß man im Untergrund auf zwei alte Lehmöfen. Das ist ein Zeichen, daß die Häuser einst tiefer lagen. Der Sandberg, auf dem sie heute stehen, ist nicht etwa durch die Elbe dorthin gespült, sondern Fischerhände haben ihn gebaut. Von Generation zu Generation hat man wegen der Hochwassergefahr den Sandberg erhöht und die Häuser höher gebracht.

Eins von ihnen ist auch einst durch Eisgang zerstört. Es gehörte dem Fischer Peter Junge. Ihm wurde von seiten der Regierung ein neuer Bauplatz von der Domäne Bullendorf auf der Weide unentgeltlich angewiesen. Aber auf der Unglücksstelle wurde nach Erhöhung derselben wieder ein neues Haus gebaut, das später durch Brand zerstört und wieder durch Neubau ersetzt worden ist. Es gehört nun dem Fischer Adolf Meyer. Diese Hütten lagen jenseits des Deiches, dagegen das erwähnte Haus der Witwe Sinn diesseits. Es geht sogar die Erzählung, daß es schon vor dem Deichbau gestanden habe. Durch den Deichbau sei der Hausgarten geteilt worden, wovon der kleine grüne Rasenplatz zwischen dem Deich und den Weiden Zeugnis ablege. Da man erst um 1250 mit dem Deichbau begonnen hat, so mußte der Ursprung dieser Fischerhütte um diese Zeit liegen.

In der erwähnten Fischerrolle wurde den Fischern geboten, jeden Morgen im Winter von 8—10 Uhr und im Sommer von 7—9 Uhr ihre Fische auf dem Marktplatz in Lauenburg feil zu bieten, damit nicht nur ihre befreundeten Familien damit versorgt würden. Erst nach der Marktzeit war es ihnen erlaubt, von Haus zu Haus zu ziehen. Bedingung war jedoch dabei, daß der herzoglichen Küche, dem Großvogt, den Beamten und Dienern

zuerst davon angeboten wurde. Außerdem hatten sie die Pflicht, eine gewisse Menge Lachse, Neunaugen, Quappen, Schneepel usw. auf das herzogliche Schloß zu liefern. Jeder gefangene Stör mußte gegen 16 Reichstaler 6 Pf. nebst einem Stück Eisen und Kannen Bier oder an dessen Stelle 6 Reichstaler abgegeben werden. Verboten war, die Fische auf der Elbe an sogenannte Fischmenger zu verkaufen.

Nach der Fischerrolle stand dem herzoglichen Hoffischer die Beaufsichtigung der Fischer zu. Die Rechnung nahm im Namen des Fürsten dessen Großvogt in Lauenburg ab, der Tag, Zeit und Stunde der großen Januarversammlung zwecks Abrechnung und Entgegennahme der Beschwerden, die registriert werden mußten, bestimmte. Die Einladung der Fischer geschah durch die vom Herzoge bestimmten und durch Eid verpflichteten Ältersteute. Wer nicht erschien, mußte eine Tonne Hamburger Bier oder 3 Reichstaler an die herzogliche Kasse und die Hälfte davon an die Fischer zahlen und sich auch nachher der Fischerei und des Stromes bis zur ferneren Erkenntnis enthalten.

Alles Fluchen, Schwören, Schlägereien usw. wurden bei schwerer Geldstrafe unterjagt. Wofern jemand den Sonntag, wenn zur Predigt geläutet und man zum Gehör göttlichen Wortes gehen soll, fischen würde, mußte er der herzoglichen Kasse einen ganzen und den Fischern einen Ortstaler ohnnachlässig entrichten. Daraus entstand wohl die jetzige Sitte, daß allsonntäglich in dem großen Kirchengebete für die Fischer in der Kirche zu Artlenburg gebetet wird: „Wir bitten für die Hohnstorfser Fischer, daß du ihr Gewerbe segnen wollest, daß sie davon haben ihres Leibes Notdurft und Nahrung, daß sie es aber auch treiben im Aufsehen auf Dich und im Gehorsam gegen Deine heiligen Gebote.“ Dafür erhält der Pastor jährlich eine gewisse Summe Geld.

Alle Strafgeelder, die der Fischerkasse zufließen, kamen in zwei Holzbüchsen und wurden bei der Zahlung der Pacht verbraucht oder in der Neujaarsversammlung in Bier umgeseht. Neu eintretende Fischer hatten dann 2 Tonnen Bier, 2 Pfund Schinkenpfed, 2 grüne Käse, 2 Pfund Brot, 2 Reichstaler in die Lade und einen für das Armenhaus in Lauenburg zu liefern.

Vor allen Dingen wurde stets des St. Annastiftes in Lauenburg gedacht. Wer es wagte, am heiligen Abend zu fischen, dem wurde die Beute abgenommen und dem Armenhause geschenkt.

Jeder Fischer kaufte seine Frau in die Lade ein mit 34 Reichsthaler. Das war eine Totenkasse, aus der sie nach dem Tode ihres Mannes eine Art Rente erhielt. Die Höhe derselben läßt sich nicht feststellen.

Die Lauenburger traten allmählich zugunsten der Hohnstorfser zurück. Sie widmeten sich mehr und mehr der Schifffahrt. Daher verblieben auch die Versammlungen im Vereinslokale, Gastwirtschaft Möller, Lauenburg. Das Protokollbuch meldet, daß von 1870—1885 nicht einmal ein Protokoll geführt ist. 1886 haben die beiden damaligen Ältersteute H. Sinn und H. Zelle die Fischerlade für 30 Mark reparieren und im Postamt Lauenburg unter Aufsicht des Postmeisters Frieße ausstellen lassen. Die Gastwirtschaft Schoof, später Lückau und jetzt Meyer, in Hohnstorf wurde Vereinslokal. Dort werden auch die alten Sachen noch heute aufbewahrt.

Die Fischerlade trägt die Namen der damaligen Ältersteute „J. Stülke und C. Heffke Anno 1734, den 2. Sept.“ und wird zur Aufbewahrung der Schriftstücke benutzt. Noch heute gebraucht man den alten zinnernen Willkomm beim Eintritt eines neuen Fischers. Dieser hat ihn mit Ingwerbier füllen zu lassen, das nach einem besonderen Rezept bereitet wird. Er selbst hat den ersten Schluck daraus zu nehmen. Der Willkomm trägt einen Deckel mit einem Fischer. Eingraviert sind die Namen Heinrich Harms und Hans Worthmann, Anno 1670. Die Genossenschaft besitzt drei Zinnbecher. Einer ist mit „Christoph Klonen 1727“, der andere mit „J. J. W. 1739“ und der dritte mit dem Monogramm „J. C. S. 1727“ gezeichnet. Ein Zinnteller ist von „Katherine Margrete Zellen 1735“ gestiftet und der andere von „C. H. Richard 1724“ und hat folgende drei Kreise:

(17 ♂ 17) (17 T 65) (17 ♂ 17)

deren Bedeutung nicht aufgeklärt ist.

Auf der Fischerlade ist ein blaues Fähnlein mit Petrus, der den Himmelschlüssel in der Hand hat, und den Worten „Wilhelm Du Jarom verehrte dieses dem löblichen Fischeramt 1735“. Die Fähnflange trägt einen Löwen, der das Fischerwappen mit drei Fischen (Hecht, Aal und Zander) hält. Letzte-

res soll einst als Stempel benutzt sein. Unter der Fahne ist ein Ring, auf den die bunten Bänder gezogen werden. Jeder eintretende Fischer hat ein solches zu stiften, das seinen Namen und die Jahreszahl trägt. Anfangs hat man diese beiden Angaben fortgelassen. Erst der Hofbesitzer und Fischer C. H. Bodensab (Kiehns Vorgänger) hat am 4. Januar 1841 damit begonnen. Er ließ aber noch den Namen der Frau fort, der heute stets dazu gehört.

1925 schenkten der Fischer Niklas Blume und Frau am Tage ihrer Silbernen Hochzeit der Fischereigenossenschaft eine große Vereinsfahne in der Farbe des erwähnten kleinen Fähnleins, auf der natürlich auch Petrus und die drei Fische nicht fehlen.

1816 war die Teilung der Fischereiberechtigung eingetreten. 1892 wurde die hannoversche Hälfte von der Regierung zum Kauf angeboten. Die Fischer mußten eine Genossenschaft gründen und erstanden für 9500 Mark die Berechtigung. 1895 geschah dasselbe mit der anderen Hälfte. Als Zwischenhändler trat die Stadt Lauenburg ein, welche die Kaufrechte gegen 22 500 Mark an die Genossenschaft Hohnstorf abtrat unter der Bedingung, daß die Fische morgens von 7—8 Uhr auf dem dortigen Marktplatz angeboten würden, und zwar zu einem angemessenen Preise. Lauenburg ist Hauptablaggebiet für die Fischer. Kommen die Fischfrauen aber zu spät mit ihren Fischen, so haben sich die Hausfrauen schon eingedeckt für den Mittag. Daher müssen sie früh erscheinen und ihre frischen Fische anbieten. Es besteht auch keine Gefahr, daß ein Stadteil einmal vergessen würde, da täglich zwischen 5—10 Paare mit Fische handelnd die Stadt durchkreuzen.

Die Fischereigenossenschaft wird von einem gewählten Vorstände nach gefaßten Beschlüssen und Satzungen geleitet. Ein Schiedsgericht schlichtet die Streitigkeiten und nimmt bei Uebertretungen der Satzungen Bestrafungen vor. Der jeweilige Landrat des Kreises Lüneburg ist Aufsichtsrat und oberster Schiedsrichter, der auch eventuell die Strafgeelder einziehen läßt. Von allen Protokollen usw. ist ihm eine Abschrift zuzustellen.

Die Genossen sind zu je 10 Mitgliedern zum Fang auf dem Fischerzuge eingeteilt, die abwechselnd daselbst vom Juli jeden Jahres ab ihre Neze dort ziehen. Für das übrige Fischen bilden sie vier Parteien zu je vier Mann und zwei Einspänner zu zwei Mann. Jedes Gespann darf z. Bt. nur auf eine Art und Weise fangen. Sie stellen entweder Hamen oder arbeiten mit dem Treib- oder Zugnetz. Die Hamenstellen werden im zeitigen Frühjahr von jedem äußerlich durch kleine Tonnen oder Holzklöbe, die mit Namen und Nummer gekennzeichnet sind, belegt. Sie fangen heute noch genau so wie bei Urgroßvaters Zeiten, nur Neze und Geräte sind durch die Praxis verbessert. Der Motor hat sich wegen Platzmangels im Boot hinderlich erwiesen. Dadurch sind Segel und Riemen noch im Gebrauch. Nach getaner Arbeit lassen sie sich durch die Schleppdampfer stromaufwärts ziehen.

Um der Wildfischerei ein Ende zu machen, gibt die Fischereigenossenschaft jetzt Angelscheine gegen Bezahlung aus, die beim Schriftführer zu haben sind. Für alle Arten des Angelsports gibt es Scheine.

Auch auf die Gefährlichkeit des Berufs sei hingewiesen. Im Durchschnitt rechnen die Fischer in jedem Jahrzehnt auf einen Unglücksfall mit Tod. Die letzte Zeit hat eine Ausnahme damit gemacht. Vier Fischer, darunter Vater und Sohn, mußten durch Gewittersturm und Blitz ihr Leben lassen.

Chronik des Monats März 1932.

- Der Wasserstand der Elbe ist infolge des anhaltenden Frostwetters, von dem das gesamte Elbegebiet in den letzten Tagen betroffen wurde, bedenklich zurückgegangen. Das Wasser ging am Hohnstorfser Pegel innerhalb acht Tagen um zwanzig Zentimeter auf plus 0,52 Meter zurück.
- Die Ortsgruppe Lauenburg im Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Gau Nordmark, hielt ihre Jahresversammlung in der Jugendherberge ab. Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt, ergänzt durch Fräulein Koch, die während ihrer Abwesenheit von Lauenburg (Elbe) ausgeschieden war. Für die Beliebtheit der Jugendherberge und Lauenburgs als Ausflugsziel spricht die steigende Besuchsziffer trotz der wirtschaftlich schlechten Zeiten.
- Der Bunte Abend des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz zum Besten der Winterhilfe im Hotel Stappen-

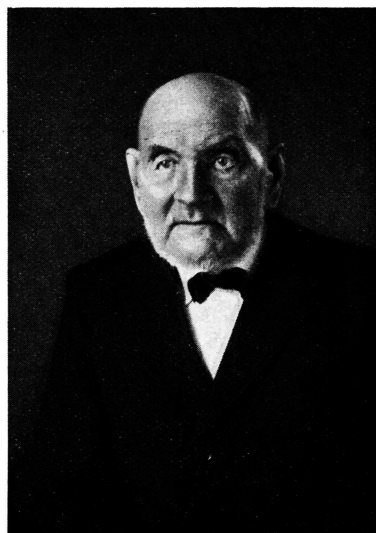
- bed nahm bei gut besetztem Hause einen ausgezeichneten Verlauf.
13. Die Reichspräsidentenwahl ging auch in Lauenburg unter fast beispielloser Beteiligung vor sich, indem etwa 95 Proz. der Wahlberechtigten an der Wahlurne erschienen. Für die einzelnen Kandidaten wurden in unserer Stadt folgende Stimmen abgegeben: Duesterberg 405, Hindenburg 1587, Hitler 878, Thälmann 672, Winter 19. Ungültig waren 26 Stimmen. Da keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erreicht hat, muß am 10. April nochmals gewählt werden.
 15. In der Albinusschule wurde in diesem Jahre wieder eine Ausstellung von Arbeiten der Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Unterrichtsgebieten veranstaltet, die außerordentlich rege besucht war.
 17. Die Freiwillige Feuerwehr hielt eine Übung ab, die in einer Instruktionsskizze in den Räumen der Bürgerschule bestand, in der die richtige Handhabung des Schlauchmaterials und einzelner Geräteteile erläutert wurde.
 18. In einer Sitzung der kirchlichen Körperschaften stand u. a. die Beratung des Voranschlags für 1932/33 auf Tagesordnung. Dieser schließt in Einnahme und Ausgabe mit 19 400 Reichsmark ab und fand, wie der Voranschlag der Pfarrkasse mit 12 923,64 RM. einstimmige Annahme. Um den Voranschlag zum Ausgleich zu bringen, wurde neben der Kirchensteuer die Erhebung eines Kirchengeldes beschlossen.
 21. Die 100. Wiederkehr des Todestages Goethes wurde hier mit einer Goethefeier begangen, deren Träger der Ortsverband für freies Bildungswesen war. Die Feier stand unter dem Grundgedanken Goethe in Wort, Lied und Bild. Ausführende waren Schüler und Schülerinnen der hiesigen Schulen. Ansprachen hielten bei der Nachmittagsfeier Fräulein Rahe, bei der Abendfeier Herr Rektor Klie. Die eindrucksvolle und würdige Feier wurde von den zahlreich erschienenen Besuchern dankbar entgegengenommen.

Den Alten zur Ehr'.

Am ersten Ostertage, 27. März, konnte der Altenteiler Herr Joh. Peters in Lüttau seinen 80. Geburtstag in bemerkenswerter Frische und Rüstigkeit begehen. Unter den vielen Aufmerksamkeit, die das Geburtstagskind entgegennehmen durfte, war die der Freiwilligen Feuerwehr von besonderer Bedeutung, die ihren langjährigen Hauptmann und jetzigen Ehrenhauptmann morgens 8 Uhr in corpore beglückwünschte und durch ein

Ständchen erfreute, das von der Kapelle der Wehr ausgeführt wurde. Nachdem diese zunächst zwei Choräle ausgezeichnet zu Gehör gebracht, nahm der Hauptmann Herr M. Bruhn Gelegenheit, die Verdienste des alten Führers um die Entwicklung der Wehr zu würdigen und ihm mit herzlichen Worten des Dankes und der Anerkennung ein hübsch ausgestattetes Diplom zu überreichen. Weitere Musikstücke der Feuerwehrkapelle und ein von den Wehrleuten exakt vorgeführter Parademarsch bildeten den Schluß der Ehrung des alten Kameraden, durch die dieser sichtlich überrascht und erfreut worden war.

*



**Franz Möller
Wiheeje.**

Der pensionierte Eisenbahnangestellte Herr Franz Möller, Wiheeje, feierte am 19. Februar seinen 91. Geburtstag. Der alte Herr ist verhältnismäßig noch recht rüstig und erfreut sich guter Gesundheit. — Er verlebte seine alten Tage im Hause seiner Tochter, Frau Eversgeb. Möller, deren liebevolle Sorgfalt ihm seinen Lebensabend verschönt.

Möge es Herrn Franz Möller vergönnt sein, seinen Geburtstag noch recht oft zu begehen.

*

Vom Tode abberufen

wurde am 4. März 1932 Lauenburgs älteste Einwohnerin, die Witwe Marie Hauke, nachdem sie noch am 21. Januar 1932 ihren 95. Geburtstag hatte begehen können. Wir haben der alten Mitbürgerin mehrfach in unserer Heimatbeilage „Das Land an der Elbe“ gedacht und auch ihr Bild veröffentlicht.

Lauenburg vor 50 Jahren.

Unsere laufenden Veröffentlichungen unter vorstehender Überschrift mußten wir leider wegen Platzmangels zurückstellen. Sie werden in der nächsten Ausgabe fortgesetzt.



Aus dem Lauenburger Heimatmuseum



Von Herrn Johannes Meyer in Meldorf, der das Museum seiner Vaterstadt schon wiederholt mit Zuwendungen bedacht, wurde uns kürzlich ein „Wivatband“ geschenkt. Solche seidenen, mit Verfen, Emblemen oder allegorischen Figuren bedruckten Bänder kamen zur Zeit Friedrichs des Großen auf. Man trug sie, am Kleide befestigt, ähnlich wie heute Blumen, Schleifen und dergl., um einer freudigen Feststimmung Ausdruck zu geben, und bewahrte sie als Erinnerungszeichen auf. Im Anfange des 19. Jahrhunderts lebte diese Sitte aufs neue auf. Das gestiftete „Wivatband“, 35 Zentimeter lang und 6 Zentimeter breit, ist eine gelbe Seidenschleife und hat am 13. Oktober 1806 hier in Lauenburg seinem Zwecke gedient. Die Geschwister Gottfried, Johann, August Langner und Dorothee, Sophie Langner waren die Spender. Sie hatten ihrer Gabe die Worte: „Dem Geburtstage ihrer ehrwürdigen Großmutter“ als Überschrift, einen kindlich-frommen Spruch zum Inhalt gegeben. Wohl war damals Franzosenzeit mit ihren Nöten und wirtschaftlichen Bedrängnissen im Anzuge; doch konnte sie, so spricht's Bändchen aus, nicht Abbruch tun der Festfreude im traulichen Familienkreise.

Die Greisin, der es gewidmet, war die Großmutter von Mutters Seite her im Hause Langner, eine Tochter des längst verstorbenen Brauamtsvorstehers Kober in Lauenburg. Der Hausherr aber, Daniel August Langner, besaß hier um 1800 eine bedeutende Weinhandlung, die nach seinem am 7. November 1807 erfolgten Tode von seiner Witwe weitergeführt wurde. Er wie auch sein Vater trug den Titel eines Bürgermeisters, von denen in unserer Stadt bekanntlich früher gleichzeitig vier, in jeder Amtsgemeinde einer, amtierten. Von diesem älteren Bürger-

meister Daniel August Langner, der bis 1786 die Vorsteherwürde besaß, bewahrt die Sammlung Frieze zwei wohlerhaltene Stücke seiner Amtstracht, die rotseidene Kniehose und die Weste von gleichem Stoff, auf Leder kostbar und überaus sauber gearbeitet. Es fällt nicht schwer, die übrige Kleidung, sowie die weitere Erscheinung eines angesehenen Lauenburger Bürgers jener Zeit ergänzend hinzuzudenken: Der seidene Strumpf bis über das Knie reichend, der niedrige Schuh, der Staatsrock mit seidenen Aufschlägen und Knöpfen von zierlicher Metallarbeit; dazu die kleine Perücke, die in kunstvollem Schwunge einer einzigen Lockenrolle die Stirn umrahmt. Hinten sitzen die Haare in einem Haarbeutel. Unter der Weste hängen aus den Uhrtaschen des Beinkleids die Verloques der Uhr, deren man gerne zwei trägt, hervor. Busennadeln, Ringe fehlen nicht und der Dreispitz ist mit Goldborde eingefast. — So gibt das kleine „Wivatband“ aus dem Jahre 1806 Anlaß, zu schauen auf Zeitverhältnisse von ehemals, mit diesen auf Familienkreise im alten Lauenburg und ihrem Ergehen.

An weiteren Gaben erhielt das Museum in letzter Zeit:

- 1 Bratenschüssel aus dem 18. Jahrhundert von Frau Bäckermeister Böhmer;
- 1 Photographie „Lauenburger Männerturnverein 1864“ von Herrn Lehrer Bohnen;
- 1 Jahrgang 1931 „Das Land an der Elbe“ von Gebrüder Borchers;
- 1 Steinbeil, gefunden beim Karpfenteich in den Buchhorster Bergen vom Schulknaben Walter Scharnberg.

Allen Gebern herzlichen Dank!

Th. G.